



Anick Volger
Teufenbergstrasse 399
9105 Schönengrund

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

Schönengrund, 18. Dezember 2020

SVP AR, Anick Volger, Teufenbergstrasse 399, 9105 Schönengrund

Kanton Appenzell A.Rh.
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Vernehmlassung zur Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen.

Die SVP lehnt die vorliegende Anstellungsverordnung aus der nachfolgenden Begründung ab:

Bevor über die Anstellungsverordnung diskutiert wird, sollte vorweg das revidierte Volksschulgesetz erlassen werden. Jenes Gesetz gibt die Grundlagen der vorliegenden Verordnung vor. Insofern ist die gewählte Reihenfolge eher aussergewöhnlich. Denn im Volksschulgesetz werden grundlegende Anforderungen und Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal aber auch Rahmenbedingungen zum Schulbetrieb festgelegt. Die Vorlage zur Besoldungsverordnung konzentriert sich hingegen nur auf den monetären Bereich, andere Bereiche, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Attraktivität der Anstellung als Lehrkraft haben, werden bei der Begründung der Lohnerhöhung nicht miteinbezogen. Insbesondere die Klassengrössen, Altersentlastungen, bezahlte Intensivweiterbildungen, Unterstützung von Teillektionen etc. werden in einem Volksschulgesetz geregelt, was direkten Einfluss auf die Attraktivität des Lehrberufs hat. Diese Inhalte müssen zuerst grundlegend festgelegt werden, bevor über die Anstellungsverordnung diskutiert werden kann.

Zudem stellen sich der SVP die folgenden Fragen:

1. Wie präsentiert sich der regierungsrätliche Vorschlag im Vergleich zu den anderen Kantonen? Insbesondere bezüglich der Lebenshaltungskosten in unserem Kanton sowie weiterer Benefits wie z.B. Kostenübernahme von Weiterbildungen, Krankentaggeldversicherung, Dienstaltergeschenke, etc. Denn je nach Kanton sind jene Kosten viel höher, was ein erhöhter Lohn rechtfertigen würde und umgekehrt. Dieses Gesamtbild müsste in diesem Zusammenhang ebenfalls beachtet und präsentiert werden.
2. Als mittelbare Folge aus Frage 1 ergibt sich eine Grösse, die als «Lebenslohn» bezeichnet werden kann. Die Verordnung plant das Erweitern der Jahre zur Erreichung des Maximallohns von 25 Jahren auf 27 Jahre. Dies bei gleichzeitiger massiver Erhöhung der Löhne im Primar- und Kindergarten innerhalb der ersten 11 Dienstjahre. Wie sieht die Komplettrechnung des neuen Vorschlags aus? Wie viel verdient ein Lehrer in seinem Berufsleben nach alter und neuer Variante?
3. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wird von einem tiefen Lohn im Bereich Kindergarten und Primarschule zu einem Kanton mit Spitzenlöhnen. Inwiefern rechtfertigt sich dieser sprunghafte Anstieg in der unteren Lohnklassen A1-A4?
4. Weiterhin stellt sich die Frage ob Unter- und Mittelstufen, welche primär von der Lohnerhöhung profitieren würden, überhaupt Personalprobleme hat, was eine solche Lohnerhöhung im Sinne einer Attraktivitätssteigerung rechtfertigen würde. Das geht aus den Unterlagen nicht hervor.
5. Wurden andere Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Anstellung der Lehrpersonen in Ausserrhoden geprüft. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Der vorliegende Entwurf weist die gesamthaften Folgekosten aus. Diese werden durch die Gemeinden getragen. Gibt es eine Aufschlüsselung, welche finanziellen Auswirkungen pro Gemeinde erwachsen würden?

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anick Volger', is written over a light blue rectangular background.

Anick Volger
Präsident